

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Butjadingen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Butjadingen in der Sitzung am 14.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für die Haushaltsjahre

	2024	2025
1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	15.803.100 €	15.961.000 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	15.753.100 €	16.011.000 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	10.000 €	10.000 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	10.000 €	10.000 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.563.000 €	15.740.700 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.067.100 €	15.288.800 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	605.000 €	75.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	2.634.300 €	1.262.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	2.029.300 €	1.187.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	368.100 €	467.400 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 2.029.300 Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 1.187.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für 2024 auf 0 Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für 2025 auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----------------------------------------------------------------------|--|----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | | 420 v.H. |
| 1.1 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | | 450 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 430 v.H. |

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----------------------------------------------------------------------|--|----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | | 420 v.H. |
| 1.1 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | | 450 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 430 v.H. |

Butjadingen-Nordseebad Burhave, den 14.12.2023

Axel Linneweber
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Butjadingen für 2024 und 2025

- 2.1. Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Butjadingen für die Jahre 2024 und 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2. Die nach § 114 Abs. 2 NKomVG i. V. m. §120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Wesermarsch am 19.03.2024 unter dem Aktenzeichen 30 11 02 - 51 erteilt worden.
- 2.3. Der Haushaltsplan der Gemeinde Butjadingen für die Jahre 2024 und 2025 liegt nach §114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG an den Arbeitstagen vom 25.03.2024 bis zum 04.04.2024 in 26969 Butjadingen, Nordseebad Burhave, im Rathaus, Butjadinger Straße 59, Zimmer 9 (Gemeindekasse), zu folgenden Öffnungszeiten
montags bis freitags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
donnerstags 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Butjadingen, 20.03.2024
Gemeinde Butjadingen
Der Bürgermeister
Axel Linneweber